



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Deutsche Bodenreform

Damaschke, Adolf

Leipzig, 1929

3. Von der Zonenenteignung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78614](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78614)

sem Aufbau des chinesischen Reichs durchzuführen. Und als Schrameier am 5. Januar 1926 in Kanton starb, ließ ihm der Bürgermeister der Stadt ein Ehren-
denkmal errichten. Welche Bedeutung die Ehrung
eines Deutschen hat in einer Zeit, in der das Riesen-
reich im Kampf gegen die europäische Bevormundung
steht, in weltpolitischer, noch mehr in weltwirtschaft-
licher Beziehung, das bedarf keiner Auseinander-
setzung.

Jeder Blick auf die Bodenreform im Neuland der
Kolonien zeigt die alte Wahrheit: Soziale Gerechtig-
keit bedeutet auch nationale Kraft!

3. Von der Zonenenteignung

Um Neuland handelt es sich auch bei dem Bau
von Kanälen, deren Ufer neues Siedlungsland für
industrielle Unternehmungen erschließen soll, die auf
dem Wasserwege billig die Rohstoffe heran und
die fertigen Produkte abführen konnten. Aber auch
hier zeigte sich bald das Verhängnisvolle des alten
Bodenrechts. Ein Beispiel:

Der Teltowkanal im Süden von Berlin kostete
42 Millionen Mark. Der Preis des Bodens seiner
Ufergelände aber stieg innerhalb weniger Jahre um
400 Millionen Mark, die in der Hauptsache den
Aktionären von ein paar Terraingesellschaften zu-
flossen. Alle Unternehmer, alle Hausbesitzer, Beamte,
Arbeiter und Angestellte, die nun auf diesem neuen
Siedlungsgelände leben und arbeiten wollen, müssen
diese 400 Millionen „unverdienten Wertzuwachs“ in
Form von Hypothekenzinsen, Mieten usw. dauernd

vom Ertrag ihrer Arbeit bezahlen — und zwar an einzelne, die ihrerseits nicht das geringste zur Erschließung dieses Stückes ihres Vaterlandes getan haben! Wie ganz anders wäre es, wenn der Kreis diese Wertsteigerung für sich gewonnen hätte! Man könnte von ihr zunächst die Kosten des Kanalbaues bezahlen und aus dem Überschuß von 360 Millionen Mark jährlich über 20 Millionen Mark Zinsen mehr verfügen. Um diese Summe könnten die seßhaften Handwerker und Hausbesitzer in ihrer Gewerbe-, Grund- und Gebäudesteuer erleichtert oder die Aufwendungen für Bildungs- und gesundheitliche Einrichtungen erhöht werden.

Besonders leidenschaftlich wurde der Kampf um den Mittellandkanal vom Rhein bis Hannover. Hier gelang es den Bodenreformern unter Hinweis auf die Erfahrungen bei anderen Kanalbauten durch Masseneingaben in das Kanalgesetz den Gedanken der Zonenenteignung hineinzufügen. Seitdem hat der Staat das Recht, zum landwirtschaftlichen Wert nicht nur den Boden zu enteignen, der für das Kanalbett selbst nötig ist, sondern auch 1000 Meter Ufergelände rechts und links. Das bedeutet einen Sieg von grundsätzlicher Bedeutung.

Als ich das leßtemal Rudolf Sohm besuchte, den großen Mitschöpfer des Bürgerlichen Gesetzbuches, und auf seine teilnehmenden Fragen eine etwas müde Antwort erteilte, da sagte der gefeierte Gelehrte:

„Ich stehe vor meinem Ende; aber jetzt, in den schlaflosen Nächten der Krankheit, wird es mir immer wieder ein Trost, daß ich habe helfen können in dem Kampf um die Zonenenteignung beim Mittel-

landkanal. Das ist ein Sieg, dessen Bedeutung wir beide noch gar nicht übersehen können. Nun wird kein Kanal mehr in Deutschland gebaut, ja auch wohl kaum noch eine Eisenbahn oder eine Brücke, bei der nicht die dadurch hervorgerufene Grundrente für die Kulturaufgaben nutzbar gemacht werden wird. Ich sehe am Mittellandkanal und an den neuen Kanälen, die man bauen wird, Industriestädte mit Heimstätten und blühenden Gärten und mit gesunden Menschen und fröhlichen Kindern. Und das Bild solcher Siedlung ohne Bodenwucher wird rückwirken auch auf die Erschließung neuen Landes bei unseren alten Städten."

4. Vom gesicherten Eigentum

a) Familien- und Schulgärten

Wie die Bodenreformer hier den Staat befähigen wollten, möglichst viel Grundeigentum zu erwerben, so mahnen sie alle Gemeinden, planmäßig ihr Bodeneigentum zu vermehren. Sie weisen auf die vielen Fälle hin, in denen Gemeinden billig Land verkauft haben, um oft nach verhältnismäßig kurzer Zeit für ein Schulgrundstück mehr ausgeben zu müssen, als sie für das ganze Gelände erhalten hatten. Die Bodenreformer wiesen darauf hin, daß die Blüte der alten Reichsstädte, die in schweren Zeiten die Träger der deutschen Kultur waren, ohne ihr großes Gemeindegrundeigentum nicht denkbar sei. Sie erinnerten an Goethe, der ja auch ein Staatsmann war und in jedem Falle die Gabe hatte, mit seinen großen Augen überall das Wesentliche zu erfassen. Als er am 28. August 1797 in Heilbronn weilte, da